

## **Strafrechtliches Sanktionensystem**

### **-Abschlußklausur-**

1. Worin liegen die Unterschiede von Strafe und Maßregel? Gibt es im geltenden Recht auch Verzahnungen zwischen Strafe und Maßregel?
2. Richter A erwägt in einem Verfahren wegen schwerer Körperverletzung die Verhängung einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Er möchte die Vollstreckung dieser Strafe zur Bewährung aussetzen. Angesichts der Zweijahresgrenze will er den Strafausspruch in eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und eine Geldstrafe von 180 Tagessätzen „aufsplitten“. Wie beurteilen Sie dieses Prozedere?
3. Was versteht man im Strafzumessungsrecht unter „Grundlagenformel“ und „Spielraumtheorie“?
4. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach den Resozialisierungsgrundsatz zum Verfassungsgrundsatz erklärt. Um welche Entscheidungen handelt es sich? Aus welchen Bestimmungen hat das BVerfG den Grundsatz abgeleitet?
5. Was versteht man unter „informellen Sanktionen“?

*Alle Fragen sind zu beantworten*